

Weitere Hinweise:

- Flugunfallgegenversicherung muss ggf. aktiv informiert werden.
- Bei Berufsunfall/-erkrankung oder Wegeunfall:
 - **BG Verkehr** muss **innerhalb von 3 Tagen** informiert werden (meist durch den Arbeitgeber).
 - Finanzielle Leistungen bei Anerkennung durch die BG.
 - **Tipp:** Unfallmeldung zusätzlich **selbst an BG Verkehr schicken**.
- Bei einem verpflichtenden Besuch beim fliegerärztlichen Dienst (EASA Aircrew / Part MED) ist **keine eigene Meldung an das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) nötig**, das übernimmt der fliegerärztliche Dienst der Airline.

2. Ab dem 43. Tag (nach Lohnfortzahlung):

Ansprüche:

Krankengeld (gesetzlich) oder **Krankentagegeld** (privat) nach Antrag bei der Krankenkasse.

➤ Eventuell **Zuschüsse** vom Unternehmen gemäß Tarifvertrag – genaue Bestimmungen dort nachlesen.

BEM-Gespräch (betriebliches Eingliederungsmanagement):

➤ muss angeboten werden, wenn du **innerhalb von 12 Monaten mehr als 42 Tage krank warst**.

➤ Ziel: Maßnahmen zur **Wiedereingliederung und Prävention** zukünftiger Arbeitsunfähigkeit.

➤ Begleitung durch die Personalvertretung / Betriebsrat möglich.

Die Fluguntauglichkeit

➤ **Fluguntauglichkeit ≠ automatisch finanzielle Leistungen**

Eine Feststellung durch das LBA bedeutet nicht automatisch:

- Anspruch auf Krankengeld
- Beginn von Versicherungsleistungen

Nimm dir rechtzeitig Zeit, um deine persönliche Absicherung zu prüfen – so bist du im Ernstfall gut vorbereitet.



Fluguntauglichkeit kann jede*n treffen – sei es durch Krankheit, Unfall oder psychische Belastung. Sie tritt oft plötzlich ein und bringt neben gesundheitlichen Sorgen auch organisatorische und finanzielle Fragen mit sich. Deshalb ist es wichtig, vorbereitet zu sein.

Was du wissen solltest:

- Jede Fluguntauglichkeit ist individuell – es gibt keine Patentlösung.
- Eine gute Vorbereitung kann helfen, den Schockmoment besser zu bewältigen.
- Persönliche Checklisten und ein Überblick über eigene Versicherungen und Ausgaben sind im Ernstfall Gold wert.

Unsere Empfehlung:

Nutze die Zeit solange du gesund bist, um dich zu informieren – nicht aus Angst, sondern zur eigenen Sicherheit. Wir stellen dir hilfreiche Infos zur Verfügung, damit du im Fall der Fälle nicht alleine dastehst.

Hinweis:

Die bereitgestellten Informationen basieren auf allgemeinen und gesetzlichen Grundlagen und dienen der Orientierung. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Für verbindliche und individuelle Aussagen wende dich bitte an Berater*innen oder die zuständigen Stellen.

Dieser Flyer bietet erste Hinweise, Informationen & Tipps
Weitere Infos findest du auf unserer Webseite: www.ufo-online.aero



GUT VORBEREITET - BEVOR ETWAS PASSIERT

VORSORGE BEI FLUGUNTAUGLICHKEIT

Darauf solltest du achten:

- **Überblick über Finanzen:** Liste deine festen Einnahmen & Ausgaben auf. Welche Verpflichtungen laufen weiter, wenn du nicht mehr fliegen kannst?
- **Versicherungen checken:** Gibt es bei deinen Lebens- oder Rentenversicherungen eine Beitragsbefreiung bei Fluguntauglichkeit?
- **Zahlungsansprüche klären:** Wer zahlt wann, wie viel – und unter welchen Voraussetzungen?
- **Rechtliche Vorsorge:** Denke auch an eine **Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder ein Testament**, um für Situationen gerüstet zu sein, in denen du selbst nicht mehr entscheiden kannst.

Tipp: Prüfe genau deine **Versicherungsbedingungen**, v. a. zu:

- Meldefristen
- Antragsverfahren
- Nachweispflichten

1. Bis zum Ablauf von 42 Tagen (gesetzliche Lohnfortzahlung):

Pflichten:

- **Unverzügliche Krankmeldung** an dein Unternehmen mit Angabe der voraussichtlichen Dauer.
- **Nachweispflicht** durch ärztliches Attest.
- Eventuelle zusätzliche Regelungen durch Tarifvertrag/ Betriebsvereinbarung ebenso beachten.

Anspruch:

- **Gehalt für bis zu 42 Kalendertage** (6 Wochen) vom Arbeitgeber.
- **Achtung:** Abweichungen durch Tarifvertrag oder Gesetz möglich.

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.
Farmstr. 118, 64546 Mörfelden-Walldorf
Weitere Informationen unter: www.ufo-online.aero